



# HESSISCHER LANDTAG

01. 07. 2019

## **Kleine Anfrage**

**Nancy Faeser (SPD), Tobias Eckert (SPD), Karin Hartmann (SPD),  
Günter Rudolph (SPD) und Oliver Ulloth (SPD) vom 10.05.2019**

### **Bodycams im Polizeidienst**

**und**

### **Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

#### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Aus dem Koalitionsvertrag ergibt sich, dass die schwarz-grüne Landesregierung alle Polizeidienststellen Hessen mit Bodycams ausstatten will.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin der Justiz wie folgt:

Frage 1. Welche Polizeidienststelle hat wie viele Bodycams zum Zeitpunkt der Beantwortung der Frage zur Verfügung und wie viele sind im Einsatz?

Zum Stichtag am 10. Mai 2019 standen den Polizeidienststellen insgesamt 90 Bodycams zur Verfügung, die regelmäßig und lageabhängig eingesetzt werden. Hinsichtlich der Aufteilung auf die jeweiligen Polizeidienststellen wird auf Anlage 1 verwiesen. Darüber hinaus stehen für Schulungszwecke und als Pool- oder Tauschgeräte weitere 10 Bodycams zur Verfügung.

Frage 2. Welche Planungen liegen der flächendeckenden Einführung der Bodycam zu Grunde, d.h. wann soll welche Dienststelle wie viele Bodycams erhalten?

Frage 3. Welche Stärke soll die Streifenbesatzung für den Einsatz einer Bodycam haben?

Die Fragen 2 und 3 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im November 2015 erfolgte eine erste landesweite Ausstattung aller hessischen Polizeipräsidien und der Hessischen Bereitschaftspolizei. Die Bodycam wird derzeit vor allem im Rahmen von brennpunktorientierten Einsätzen mitgeführt, bei denen grundsätzlich mindestens drei Beamtinnen und Beamte beteiligt und mit Bodycams ausgestattet sind.

Erfahrungswerte haben gezeigt, dass es sich bei der Bodycam um ein wirksames Einsatzmittel handelt, um Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte einzudämmen. Zur weiteren Optimierung im Einsatz soll zukünftig ein kompaktes Kameramodell beschafft werden, bei dem alle Elemente der Aufnahmetechnik in einem kleinen Gerät vereint sind. Die Aufnahmeoptik befindet sich unmittelbar auf dem Gerät, das mit verschiedenen Adaptern vor der Brust auf Uniformteilen befestigt werden kann; das An- und Ablegen der Kamera wird dadurch wesentlich vereinfacht.

Das entsprechende Beschaffungsverfahren läuft. Es sollen insgesamt bis zu 300 solcher neuen Bodycams beschafft und den Polizeipräsidien bzw. der Bereitschaftspolizei zur Verfügung gestellt werden. Die Bodycams werden von den Polizeibehörden nach jeweiliger eigener Lagebewertung auf die einzelnen Polizeistationen und -reviere bzw. Einheiten verteilt werden. Das neue kompaktere Modell soll zukünftig auch im Streifendienst mit jeweils zwei Beamtinnen und Beamten mitgeführt werden können.

Frage 4. Wie lange wird das Datenmaterial durchschnittlich gespeichert?

Frage 5. Nach welchen Kriterien wird das Datenmaterial gelöscht?

Die Fragen 4 und 5 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Alle Bilder und Videos der Bodycams werden im eigenen hessischen Polizeinetz der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD), sog. Zentralen Bildarchiv der Hessischen Polizei, verwaltet und gespeichert. Dabei werden die rechtlichen Vorgaben zum Datenschutz beachtet. Hierzu zählen u.a. die EU-Richtlinie 680/2016, welche im dritten Teil des aktuellen Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes umgesetzt wurde. Ebenso werden die technischen Vorgaben gemäß dem IT-Grundschutz des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) berücksichtigt.

Über die Zeitdauer einer Datenspeicherung werden keine statistischen Daten erhoben.

Die Erstellung und ggf. die Archivierung der Videos erfolgte auf der Grundlage von § 14 Absatz 6 Satz 3 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) i.V.m. der „Handlungsanweisung zum brennpunktorientierten konzeptionellen Einsatz der mobilen Videoüberwachung „Bodycam“ im öffentlichen Raum“ (Stand: November 2015), die mit dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) abgestimmt ist. Nach diesen rechtlichen Vorgaben richten sich die Speicher- und Löschfristen. Danach werden Videos, denen im Nachgang der Aufzeichnung sowie der daraufhin erfolgten rechtlichen Würdigung keine Beweiserheblichkeit zugrunde liegt, unverzüglich gelöscht. Videos, die zum Zwecke Beweissicherung präventiv erstellt werden und bei denen sich nach Würdigung der Gesamtumstände kein konkreter Strafsachverhalt ableiten lässt, können zum Zwecke der Strafverfolgungsvorsorge befristet in das Bildarchiv der Polizei geladen werden und sind spätestens nach sechs Monaten zu löschen. Videos, denen eine Beweiserheblichkeit zukommt, werden zu diesem Zwecke in das Bildarchiv der Polizei geladen und mit einem Aktenzeichen des Vorgangsbearbeitungssystems verknüpft. Da bei diesen Videos eine entsprechende Beweiserheblichkeit zugrunde gelegt wird, sind sie als elektronischer Bestandteil der Ermittlungsakte zu asservieren. Die Löschfristen dieser Videos richten sich dabei generell nach den Aussonderungsfristen der Justiz.

Frage 6. Wie viele Anzeigen und Verurteilungen gab es, die konkret auf den Einsatz einer Bodycam zurückzuführen waren?

Die Anzahl der Strafanzeigen, bei denen eine Aufnahme mit der Bodycam als Beweismittel in das Verfahren eingebracht wurde, ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

Jahr	Anzahl der Anzeigen
2014 (nur Polizeipräsidium Frankfurt am Main, Westhessen und Südosthessen, da hessenweite Ausstattung erst ab November 2015 )	29
2015 (nur Polizeipräsidium Frankfurt am Main, Westhessen und Südosthessen, da hessenweite Ausstattung erst ab November 2015 )	15
2016 (landesweit)	58
2017 (landesweit)	82
2018 (landesweit)	71
Gesamt:	255

Der Einsatz von Bodycams wird in dem staatsanwaltschaftlichen Vorgangsverwaltungssystem MESTA nicht erfasst, sodass eine automatisierte Auswertung der Verfahrensakte nicht möglich ist. Nach Auskunft des Generalstaatsanwalts müssten sämtliche Verfahrensakte einzeln ausgewertet werden, was bei mehreren hunderttausend Akten nicht möglich ist oder allenfalls in der Theorie über einen sehr langen Zeitraum mit einer sehr großen Personenzahl und unverhältnismäßig großem Aufwand denkbar wäre. Insofern kann die Frage nach der Anzahl der Verurteilungen, die konkret auf den Einsatz einer Bodycam zurückzuführen sind, nicht beantwortet werden.

Frage 7. Zeichnet die Bodycam permanent im Pre-Recording-Modus auf?  
Wenn nein, ab wann läuft das Pre-Recording?

Nein, die Bodycam zeichnet nicht permanent im Pre-Recording Modus auf. Die Pre-Recording-Funktion wird von der jeweiligen kameraführenden Person nach eigener Lagebeurteilung auf Grundlage der Voraussetzungen des § 14 Absatz 6 HSOG aktiviert.

Nach Einschalten der Pre-Recording-Funktion wird das Videobild auf einen RAM-Speicher abgelegt, wobei die Kamera kontinuierlich Videobilder auf diesem Speicher ablegt und nach 30 Sekunden automatisiert überschreibt. Der Speicher verliert die Daten automatisch beim Abschalten des Geräts, beim Überschreiben der Daten oder beim Stoppen des Pre-Recording.

Frage 8. Welche Möglichkeit haben betroffene Bürgerinnen und Bürger auf das Datenmaterial zuzugreifen?

Gemäß § 14 Absatz 6 Satz 3 HSOG werden die Daten zu Bild- und Tonübertragungen unverzüglich gelöscht, sofern sie für Zwecke der Eigensicherung oder der Strafverfolgung nicht mehr erforderlich sind. In diesen Fällen, d.h. nach Löschung der Daten, ist kein Datenmaterial mehr vorhanden, in das Einsicht genommen werden könnte.

Im Umkehrschluss kann Datenmaterial im Rahmen der Strafverfolgung gespeichert werden. Hierzu gehört auch die Strafverfolgungsvorsorge, d.h. die Sicherung von Beweismitteln für ein künftiges Strafverfahren. Dies ergibt sich aus § 14 Absatz 6 Satz 3 HSOG i.V.m. Ziffer 5.2 der mit dem HBDI abgestimmten „Handlungsanweisung zum brennpunktorientierten konzeptionellen Einsatz der mobilen Videoüberwachung „Bodycam“ im öffentlichen Raum“ (Stand: November 2015). Danach können Bild- und Tonaufzeichnungen für die Sicherstellung eines zu erwartenden Strafverfahrens im Rahmen der Strafverfolgungsvorsorge gespeichert werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass sich Zweifel an der Rechtmäßigkeit des polizeilichen Einschreitens ergeben könnten. Solange die Daten zur Strafvorsorge erforderlich sind, werden sie nicht gelöscht. In diesen Fällen kann der Betroffene Auskunft nach § 29 Absatz 1 HSOG i.V.m. §§ 50 bis 52 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) verlangen. Gleiches gilt für diejenigen Daten, die für Zwecke der Eigensicherung gespeichert werden.

Werden die Daten für Zwecke eines Strafverfahrens benötigt, kann der Betroffene, der dann zum Beschuldigten wird, gemäß § 147 StPO im Wege des Akteneinsichtsrechts das Datenmaterial einsehen.

Frage 9. Wie viele Fälle gab es, in denen betroffene Bürgerinnen und Bürger auf das Datenmaterial zugreifen wollten?  
Wurde Ihnen der Zugriff jeweils gestattet oder verweigert?

Den Polizeipräsidien sind keine Fälle bekannt geworden, in denen Bürgerinnen oder Bürger bei einer hessischen Polizeidienststelle auf das Datenmaterial zugreifen wollten.

Im staatsanwaltschaftlichen Vorgangsverwaltungssystem MESTA wird das Zugriffsbegehren von Bürgerinnen und Bürger auf das Datenmaterial nicht erfasst, sodass eine automatisierte Auswertung der Verfahrensakten nicht möglich ist. Insofern kann die Frage, in wie vielen Fällen Bürgerinnen und Bürger bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten auf Datenmaterial der Bodycams zugreifen wollten, nicht beantwortet werden. Um die Frage beantworten zu können, müssten nach Auskunft des Generalstaatsanwalts sämtliche Verfahrensakten einzeln ausgewertet werden, was bei mehreren hunderttausend Akten nicht möglich ist oder allenfalls in der Theorie über einen sehr langen Zeitraum mit einer sehr großen Personenzahl und unverhältnismäßig großem Aufwand denkbar wäre.

Wiesbaden, 18. Juni 2019

**Peter Beuth**

**Anlage**

**Anlage zu Frage 1**

(Stand: 10.05.2019)

Polizeibehörde	Dienststelle	Anzahl Kameras
Polizeipräsidium Frankfurt a.M.	1.Polizeirevier	3
Polizeipräsidium Frankfurt a.M.	4.Polizeirevier	2
Polizeipräsidium Frankfurt a.M.	12.Polizeirevier	2
Polizeipräsidium Frankfurt a.M.	14.Polizeirevier	2
Polizeipräsidium Frankfurt a.M.	8.Polizeirevier	3
Polizeipräsidium Frankfurt a.M.	17.Polizeirevier	2
Polizeipräsidium Frankfurt a.M.	Überfallkommando	2
Polizeipräsidium Mittelhessen	Polizeistation Gießen Süd	2
Polizeipräsidium Mittelhessen	Polizeistation Gießen Nord	2
Polizeipräsidium Mittelhessen	Polizeistation Wetzlar	2
Polizeipräsidium Mittelhessen	Polizeistation Dillenburg	1
Polizeipräsidium Mittelhessen	Polizeistation Herborn	1
Polizeipräsidium Mittelhessen	Polizeistation Marburg	1
Polizeipräsidium Mittelhessen	Polizeistation Stadtallendorf	1
Polizeipräsidium Nordhessen	Polizeirevier Mitte	4
Polizeipräsidium Nordhessen	Polizeirevier Ost	3
Polizeipräsidium Nordhessen	Polizeistation Korbach	3
Polizeipräsidium Osthessen	Polizeistation Fulda	1
Polizeipräsidium Osthessen	Polizeistation Hersfeld	1
Polizeipräsidium Osthessen	Polizeistation Rotenburg	1
Polizeipräsidium Osthessen	Polizeistation Alsfeld	1
Polizeipräsidium Osthessen	Polizeistation Lauterbach	1
Polizeipräsidium Südhessen	1.Polizeirevier Darmstadt	2
Polizeipräsidium Südhessen	2.Polizeirevier Darmstadt	1
Polizeipräsidium Südhessen	Polizeistation Dieburg	1

Polizeibehörde	Dienststelle	Anzahl Kameras
Polizeipräsidium Südhessen	Polizeistation Rüsselsheim	1
Polizeipräsidium Südhessen	Polizeistation Lampertheim-Viernheim	1
Polizeipräsidium Südosthessen	1.Polizeirevier Offenbach	3
Polizeipräsidium Südosthessen	2.Polizeirevier Offenbach	3
Polizeipräsidium Südosthessen	Polizeistation Dietzenbach	2
Polizeipräsidium Südosthessen	Polizeistation Hanau 1	3
Polizeipräsidium Südosthessen	Polizeistation Hanau 2	1
Polizeipräsidium Südosthessen	Polizeistation Gelnhausen	1
Polizeipräsidium Westhessen	Polizeistation Bad Schwalbach	1
Polizeipräsidium Westhessen	Polizeistation Limburg	1
Polizeipräsidium Westhessen	Polizeistation Eschborn	1
Polizeipräsidium Westhessen	Polizeistation Hofheim	1
Polizeipräsidium Westhessen	Polizeistation Bad Homburg	1
Polizeipräsidium Westhessen	1.Polizeirevier Wiesbaden	1
Polizeipräsidium Westhessen	2.Polizeirevier Wiesbaden	1
Polizeipräsidium Westhessen	3.Polizeirevier Wiesbaden	1
Polizeipräsidium Westhessen	4.Polizeirevier Wiesbaden	1
Polizeipräsidium Westhessen	5.Polizeirevier Wiesbaden	1
Hessisches Bereitschaftspolizeipräsidium	Einsatzinheit 11	2
Hessisches Bereitschaftspolizeipräsidium	Einsatzinheit 12	2
Hessisches Bereitschaftspolizeipräsidium	Einsatzinheit 13	2
Hessisches Bereitschaftspolizeipräsidium	Einsatzinheit 21	2
Hessisches Bereitschaftspolizeipräsidium	Einsatzinheit 22	2

Polizeibehörde	Dienststelle	Anzahl Kameras
Hessisches Bereitschaftspolizeipräsidium	Einsatzinheit 23	2
Hessisches Bereitschaftspolizeipräsidium	Einsatzinheit 31	2
Hessisches Bereitschaftspolizeipräsidium	Einsatzinheit 32	2
Hessisches Bereitschaftspolizeipräsidium	Einsatzinheit 33	2
Hessisches Bereitschaftspolizeipräsidium	Einsatzinheit 41	2